Bürgermeister Horst Krybus lässt über die Empfehlung des Ausschusses abstimmen.

Der Rat der Stadt Lohmar macht sich die Prüfung und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der Beteiligungen gemäß §§ 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) aus der Öffentlichkeit sowie von Trägern öffentlicher Belange gemäß Anlage 2 zu Eigen. Die Anlagen waren der Einladung beigefügt.

Der Rat beschließt die Offenlage mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21.2 – Wahlscheid – im Bereich Matthias-Claudius-Weg gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2. BauGB.